



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Stellungnahme

der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am
Mittwoch, 9. September 2020

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pflegende Angehörige unterstützen – Nicht nur in der Corona-Krise

BT-Drucksache 19/18957

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Professionelle Pflegekräfte wertschätzen und entlasten – Nicht nur in der Corona-Krise

BT-Drucksache 19/19136

Berlin, 3. September 2020

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Vorbemerkung

Eine solidarische Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie im besonderen Maße auch pflegebedürftige Menschen schützt, unterstützt und ihnen eine hohe Achtung ihrer Würde entgegenbringt. Die medizinische und pflegerische Versorgung muss deshalb für alle Menschen, die auf sie angewiesen sind, in guter Qualität angeboten werden, erreichbar sein und bezahlbar bleiben.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) begrüßt die vorgelegten Anträge nicht zuletzt deshalb ausdrücklich, weil auch sie der Überzeugung ist, dass den Arbeitsbedingungen von Pflegekräften eine zentrale Bedeutung zukommt, um eine hohe Versorgungsqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus sind die Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige so zu gestalten, dass sie ausreichend geschützt und abgesichert werden. Gemeinsames Ziel muss es sein, pflegebedürftigen Menschen die individuelle Versorgung und Unterstützung zukommen zu lassen, die sie benötigen. Die Langzeitpflege ist ein elementarer Teil der Daseinsvorsorge. Der Gesetzgeber trägt die Verantwortung, mit entsprechenden Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige und sichere Versorgung der pflegebedürftigen Menschen sowie für gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu sorgen.

Fachkräftemangel begegnen – Arbeitsbedingungen verbessern

Der Fachkräftebedarf in der Pflege stellt sowohl die Arbeitgeber als auch die Politik vor besondere Herausforderungen. Seit Ende der 90er Jahre handelt es sich bei der Langzeitpflege um eine der größten Wachstums(teil)branchen. Getrieben durch den demographischen Wandel, steigende Lebenserwartung und veränderter familiärer und sozialer Strukturen steigt der Bedarf an qualifizierter Pflege. Professionelle Pflege war, ist und bleibt systemrelevant. Schnelle und wirksame Maßnahmen sind notwendig, um den Teufelskreis aus schlechten Arbeitsbedingungen, fehlenden Fachkräften und steigender Belastung zu durchbrechen.

Bedarfsgerechte Personalausstattung

Gute Pflege braucht genug qualifizierte Beschäftigte. Der bestehende Flickenteppich unterschiedlichster Regelungen in den Bundesländern, die zudem nicht verbindlich sind, muss ersetzt werden durch ein bundesweit einheitliches und am Pflegebedarf orientiertes Personalbemessungsverfahren. Dessen Einhaltung muss verpflichtend sein und regelmäßig überprüft werden. Um die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen und eine hohe Versorgungsqualität für pflegebedürftige Menschen zu gewährleisten, muss zeitnah eine bundesweit einheitliche und bedarfsgerechte Personalausstattung vorgegeben und erreicht werden.

Zu den Forderungen im Einzelnen

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) begrüßt die vorgelegten Anträge ausdrücklich. Dem Applaus und der Wertschätzung für Pflegende während der Corona-Krise müssen zügig wirksame Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Situation folgen. Zum Schutz und zur Absicherung pflegender Angehöriger, der professionell Pflegenden und im Sinne einer hohen Versorgungsqualität für pflegebedürftige Menschen.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pflegende Angehörige unterstützen – Nicht nur in der Corona-Krise

BT-Drucksache 19/18957

Mit dem vorliegenden Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung zu einer Reihe von Maßnahmen, z. B. die Verbesserung des Infektionsschutzes, die Unterstützung der Kommunen beim Aufbau unterstützender Strukturen, die Lohnersatzzahlung bei Wegfall der Betreuung im Rahmen einer Pandemie, einem Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld, mehr Zeitsouveränität bei der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, die auf einen besseren Schutz und Unterstützung pflegender Angehöriger abzielen.

Die Corona-Krise zeigt, wie prekär und gefährlich die Situation für viele pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen ist. Es macht die Defizite der unterfinanzierten Pflegeeinstellungsversicherung und der fehlenden Bedarfsplanung einmal mehr deutlich. Es ist nicht neu, dass ambulante Strukturen fehlen, die es ermöglichen, pflegebedürftige Menschen den Zugang zu Angeboten wie bspw. der Tagespflege, Verhinderungspflege, ambulante Wohnformen etc. zu gewährleisten. ver.di weist darauf hin, dass der notwendige Aufbau einer bundesweit gleichermaßen gut zugänglichen Infrastruktur nicht dem „Markt“ überlassen werden kann. Bund, Länder und Kommunen müssen endlich ihrem Auftrag gerecht werden und gewährleisten, dass unterstützungsbedürftige und pflegebedürftige Menschen die für sie notwendige qualitätsgesicherte professionelle Unterstützung erhalten, die sie benötigen. ver.di fordert den Bundesgesetzgeber auf, umgehend die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die Solidarische Pflegeversicherung so weiterzuentwickeln, dass sie den Bedarfen pflegebedürftiger Menschen Rechnung trägt. Unabhängig vom Wohnort muss die notwendige Infrastruktur bereitgestellt werden, um den Zugang zu einer professionellen und verlässlichen Pflege und

Versorgung allen pflegebedürftigen Menschen, sozial gerecht, d.h. unabhängig vom Geldbeutel, zu gewährleisten.

ver.di unterstützt die Einführung einer Notfall-Hotline, sie findet allerdings nur dann Akzeptanz, wenn ausreichend qualitativ hochwertige Versorgungsangebote zur Verfügung stehen.

Zudem ist es dringend geboten, den Pflegeberuf auch in der ambulanten Pflege deutlich attraktiver auszugestalten, auch hier ist umgehend ein wissenschaftlich fundiertes und am Bedarf der ambulant zu versorgenden pflegebedürftigen Menschen orientiertes Personalbemessungsverfahren einzuführen. ver.di setzt sich gemeinsam mit den Organisationen und Verbänden im Bündnis für Gute Pflege vehement für dieses Ziel ein.

ver.di unterstützt die mit dem Antrag erhobene Forderung, Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu ergreifen, um pflegebedürftige und oder behinderte Menschen und diejenigen, die die Versorgung und Betreuung übernehmen, vor den Gefahren des Corona-Virus bestmöglich zu schützen.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Professionelle Pflegekräfte wertschätzen und entlasten – Nicht nur in der Corona-Krise

BT-Drucksache 19/19136

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert mit dem Antrag die Bundesregierung auf, über eine Reihe von kurzfristigen Maßnahmen (z. B. eine aus Steuermitteln gegenfinanzierte Corona-Prämie, die verbesserte Versorgung von Schutzausrüstung, den regelmäßigen Zugang zu Testungen auf COVID-19, die Rücknahme der Maßnahmen der COVID-19-Arbeitszeitverordnung) und darüber hinaus mit grundlegenden Regelungen (z. B. die Unterstützung eines bundesweit geltenden Tarifvertrages für die Altenpflege, die Umsetzung des wissenschaftlich basierten Personalbemessungsinstrumentes und die umgehende Schaffung der Voraussetzungen, Bemühungen um höhere Ausbildungszahlen zu intensivieren sowie die Möglichkeit, heilkundliche Tätigkeiten auszuüben dauerhaft zu verankern) die Arbeitssituation von professionellen Pflegekräften grundlegend zu verbessern.

Es ist wichtig, dass nach dem Applaus und der Wertschätzung während der Hochphase der Covid19-Pandemie Konsequenzen gezogen werden: Es muss sich etwas ändern in der Pflege. Der vorliegende Antrag zielt mit den Maßnahmen auf kurzfristige und grundlegende Änderungen ab. Die Beschäftigten brauchen attraktive Arbeitsbedingungen, gute tarifliche Bezahlung, eine bedarfsgerechte Personalbemessung in den Einrichtungen sowie einen besseren Arbeits- und Gesundheitsschutz. Forderungen, die ver.di für die Beschäftigten in der Pflege bereits lange vor der Pandemie erhoben hat. Während der Covid-19-Pandemie ist deutlich geworden, dass die Pflegekräfte mit diesen Forderungen nicht alleine stehen. Sie haben die breite Unterstützung der Bevölkerung. Jetzt kommt es darauf an, gute Signale zu setzen, um die Menschen nicht zu verlieren. Die Pandemie ist noch nicht vorbei, alle Beschäftigten werden bei ansteigenden Infektionszahlen besonders gefordert sein.

Zu den einzelnen Maßnahmen:

Die Forderung nach einer **Corona-Prämie** wird ausdrücklich unterstützt. ver.di hat für alle systemrelevanten Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen einen Bonus für die Dauer der Pandemie gefordert. Die Beschäftigten im Gesundheitswesen setzen sich mit aller Kraft dafür ein, das Wohlergehen und das Leben der Menschen zu schützen. Es ist weiterhin Solidarität gefragt - untereinander und gegenüber denjenigen, die im Kampf gegen die Pandemie in

vorderster Linie stehen. In der Altenpflege geht die Bonuszahlung, die schließlich gesetzlich geregelt wurde, auf eine Tarifinitiative von ver.di und dem Arbeitgeberverband BVAP zurück. Im Bereich der Krankenhäuser werden bisher nur vereinzelt solche Corona-Prämien gezahlt. Auch die während der Pandemie extrem geforderte Behindertenhilfe wurde bisher nicht berücksichtigt. Damit auch andere Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen eine Anerkennung in Form einer Prämie erhalten sieht ver.di nicht alleine den Gesetzgeber, sondern auch die Arbeitgeberseite in der Pflicht.

In der Pandemie hat sich gezeigt, dass die Ausstattung mit **Schutzrüstung** in den Zweigen des Gesundheitswesens sehr unterschiedlich war. Allen gemein war, dass die Einrichtungen die Artikel oft zu völlig überhöhten Preisen am Markt erwerben mussten und dass es keine zentrale Infrastruktur gab, auf die alle zugreifen konnten, die Schutzrüstung benötigten. Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass in solchen Situationen das freie Spiel der Kräfte des Marktes fatale Folgen haben kann. Insbesondere kleine Einrichtungen und ambulante Dienste, die nicht auf das Netzwerk eines großen Trägers zurückgreifen konnten, hatten oft das Nachsehen. Eine Task Force einzusetzen, die Beschaffung sowie Produktion von Schutzmaterialien koordiniert, ist sehr sinnvoll. Gleichwohl sollte mittelfristig eine dauerhafte Infrastruktur etabliert werden. Gleiches sollte auch auf europäischer Ebene erfolgen.

Professionelle Pflege-, Assistenz- und Betreuungskräfte sind bei der **Testung auf COVID-19** prioritär zu behandeln. Aber nicht nur das. Regelmäßige und symptomunabhängige Tests des Personals sind nicht nur in Krankenhäusern notwendig, sondern vor allem auch in Altenpflege-Einrichtungen und in der Behindertenhilfe. Regelmäßige Tests schaffen Sicherheit für Patientinnen und Patienten, für Pflegebedürftige und für Menschen mit Behinderungen, und sie dienen dem dringend notwendigen Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Mit Reihentests lassen sich Infektionsketten schnell erkennen und frühzeitig unterbrechen. Daher ist es völlig unverständlich, dass der Gesetzgeber hier bislang untätig geblieben ist. Auch an dieser Stelle weist ver.di darauf hin, dass mit den bereits verabschiedeten Schutzschirmen die GKV-Beitragszahler*innen den ganz überwiegenden Anteil an den pandemiebedingten Kosten im Gesundheitswesen tragen. Aufgrund der deutlich gestiegenen Leistungsausgaben, denen spürbar geringere Beitragseinnahmen entgegenstehen, ist eine finanzielle Absicherung und Stabilisierung durch Maßnahmen des Bundes erforderlich.

Regelmäßige Tests für Pflegepersonal dienen der epidemiologischen Gefahrenabwehr und sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sie gehören in die Finanzverantwortung der öffentlichen Hand und sind aus Steuermitteln abzudecken.

Die **COVID19 – Arbeitszeitverordnung** spielte mit der Gesundheit der Beschäftigten. Die Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen brauchen den Schutz, den Pausenzeiten und Arbeitszeitregelungen bieten, in dieser Ausnahmesituation mehr denn je. Gerade in der Pflege ist aufgrund des Fachkräftemangels die personelle Besetzung schon unter Normalbedingungen sehr angespannt, und die Beschäftigten arbeiten am Limit. Studien aus China haben gezeigt, dass überlange Schichten in Kliniken korrelieren mit hohen Infektionsraten des Pflegepersonals. Es ist deshalb richtig, dass die COVID 19-Arbeitszeitverordnung zum 30.06.2020 ausgelaufen ist. Zurecht mahnt die Antragstellerin an, dass Pflegekräfte, die bspw. In der Pandemie ihren Arbeitsplatz verloren haben verstärkt dahin vermittelt werden sollen, wo Pflegekräfte benötigt werden.

ver.di unterstützt die **Entwicklung bundeseinheitlicher Standards zur Krisenintervention** in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie in Einrichtungen der Behindertenhilfe mit COVID-19-Ausbruch.

Die Corona-Krise hat die herausragende gesellschaftliche Bedeutung des Pflegeberufs mehr als deutlich gemacht und zugleich die teilweise unzureichenden Arbeitsbedingungen vorwiegend bei kommerziellen Pflegeeinrichtungen zu Tage treten lassen. Gute Arbeitsbedingungen, angemessene Bezahlung und eine Aufwertung der Altenpflege können nur mit **Tarifverträgen** dauerhaft erreicht und gesichert werden. Diese gewerkschaftliche Forderung unterstützt die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger. Die aktuelle Situation zeigt zudem, dass die bisherige Praxis der Festlegung des Pflegemindestlohns über eine Pflegekommission weder zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Altenpflege, noch zur Erhöhung der Attraktivität des Pflegeberufs, geschweige denn zur Deckung des Fachkräftebedarfs in der Altenpflege beigetragen hat. Deshalb verhandeln zur Zeit die Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) und ver.di einen Tarifvertrag über Mindestbedingungen in der Pflege, der auf Grundlage des Arbeitnehmerentsendegesetzes spätestens Anfang 2021 auf die gesamte Branche erstreckt werden soll. Für ver.di ist es in diesem Zusammenhang von

herausragender Bedeutung, dass sich die mit dem Tarifvertrag verbundenen Gehaltssteigerungen nicht in einer Erhöhung der Eigenanteile für Bewohner*innen und Angehörige niederschlagen. Die Bundesregierung muss dafür rechtzeitig die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen.

Gute Pflege braucht genug qualifizierte Beschäftigte. Der bestehende Flickenteppich unterschiedlichster Regelungen für die stationären Pflegeeinrichtungen in den Bundesländern, die zudem nicht verbindlich genug sind, muss ersetzt werden durch ein bundesweit einheitliches und am Pflegebedarf orientiertes **Personalbemessungsverfahren**. Dessen Einhaltung muss verpflichtend sein und regelmäßig überprüft werden. Um die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen und eine hohe Versorgungsqualität für pflegebedürftige Menschen zu gewährleisten, muss zeitnah eine bundesweit einheitliche und bedarfsgerechte Personalausstattung erreicht werden.

Die Ergebnisse aus dem Projekt zur Berechnung eines Personalbemessungsverfahrens in der Langzeitpflege nach §113c SGB XI liegen vor. ver.di begrüßt grundsätzlich, dass der Gesetzgeber sich mit dem Versorgungsverbesserungsgesetz (GPVG) dazu bekennt, das im Auftrag der Pflegeselbstverwaltung erarbeitete, wissenschaftlich fundierte Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in stationären Pflegeeinrichtungen auf den Weg zu bringen. Die Pflege und Versorgung von Menschen erfordert ein hohes Maß an Fachlichkeit, Engagement und Verantwortung. Grundlage für eine flächendeckend qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung bildet eine gute personelle Ausstattung der Einrichtungen. Dazu bedarf es einer einheitlichen, am Bedarf orientierten Personalbemessung. Basis des neuen Personalbemessungsverfahrens bildet die Bewohner*innenstruktur der Einrichtung. Wichtig ist, dass der Roadmap-Prozess zur Einführung eines Personalbemessungsinstruments zeitnah eingeleitet wird. Ziel ist, noch in dieser Legislaturperiode mit der Einführung des neuen Personalbemessungsinstruments zu beginnen.

Sollen nun im Vorgriff auf das weitere Verfahren zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte refinanziert werden, so hat der Gesetzgeber dafür Sorge zu tragen, dass der Einsatz dokumentiert und die derzeit gültige Fachkraftquote in Höhe von 50 Prozent nicht unterschritten werden darf. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass das Anleiten und die

Integration von Kräften ohne jegliche Qualifikation eine hohe zusätzliche Belastung für die ohnehin schon am Limit arbeitenden Teams darstellen. Wichtig ist, dass es den Hilfskräften ermöglicht wird, sich weiter zu qualifizieren und perspektivisch auch die Fachkraftausbildung abzuschließen. Bei allen Anstrengungen, die unternommen werden, um mehr Personal zu gewinnen, muss im Vordergrund die gute Versorgung der pflegebedürftigen Menschen stehen. Dazu ist eine hohe Fachlichkeit des Personal zu gewährleisten. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass es - wie in der Konzertierte Aktion Pflege (KAP) vereinbart – von zentraler Bedeutung ist alle Anstrengungen zu unternehmen, Fachkräfte (zurück) zu gewinnen und Pflegekräfte in der Altenpflege zu halten. Menschen werden sich dann für die Pflegeberufe begeistern, wenn diese ihnen ein attraktives Tätigkeitfeld mit guten Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sowie eine angemessene Bezahlung bieten. Um das bestehende Potential zu heben, sind u.a. erweiterte Angebote zur Weiterqualifizierung von Pflegehilfskräften sowie bessere Ausbildungsbedingungen, darunter eine gute Praxisanleitung, dringend notwendig. Für den Bereich der Krankenpflege liegt ein Personalbemessungsinstrument vor, welches zügig in die Umsetzung gehen kann. Mit der Vorlage des Instrumentes - der PPR 2.0 - haben ver.di gemeinsam mit Deutscher Krankenhausgesellschaft (DKG) und Deutschem Pflegerat (DPR) den gemeinsamen Arbeitsauftrag der Konzertierte Aktion Pflege (KAP) fristgerecht erfüllt. ver.di erwartet, dass der Gesetzgeber den Vorschlag zügig aufgreift und in die Umsetzung bringt. Darüber hinaus soll für die Pflegepersonalausstattung im Krankenhaus in einem zweiten Schritt durch die Selbstverwaltungspartner unter Beteiligung der maßgeblichen Akteure ein wissenschaftlich fundiertes Pflegepersonalbemessungsinstrument entwickelt und nach Erprobung zur Umsetzung vorgeschlagen werden. Hier erwartet ver.di ebenfalls eine zügige Umsetzung, mit der noch in diesem Jahr begonnen werden muss.

Sollen heute und in Zukunft genug Fachkräfte gewonnen und gehalten werden, braucht es attraktive Arbeitsbedingungen und eine gute Bezahlung. Arbeit im Krankenhaus, in der ambulanten und stationären Pflege muss wieder Freude machen. Dafür braucht es mehr Zeit für Patientinnen und Patienten bzw. pflegebedürftige Menschen und ausreichend Personal, um fachliche Standards einhalten zu können. Das Berufsethos darf nicht länger von den Arbeitgebern ausgenutzt werden. Mit verlässlichen, planbaren Arbeitszeiten kann die Vereinbarkeit von Beruf und persönlicher Lebenssituation verbessert werden. Gesunde Arbeitsbedingungen führen dazu, dass Beschäftigte bis zum gesetzlichen Rentenalter arbeiten und ihre Tätigkeit in Vollzeit ausüben können.

Die Bemühungen um **höhere Ausbildungszahlen** – Eintritte wie Abschlüsse – sind weiter zu verfolgen. Entscheidend ist, dass Auszubildende nicht nur gewonnen, sondern durch attraktive Bedingungen und eine faire Bezahlung nach der Ausbildung auch im Beruf gehalten werden. Schon lange macht sich der Personalmangel in der Ausbildung bemerkbar. Überstunden, Zeitdruck, kurzfristiges Einspringen, Zeitmangel der Praxisanleiter*innen sind in vielen Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen tägliche Realität. Viele leiden darunter, ihrem beruflichen Ethos im Alltag nicht gerecht werden zu können. Besonders großer Handlungsbedarf besteht bei der praktischen Ausbildung. Gute Ausbildung braucht Zeit, eine nachhaltige Stärkung der Praxisanleitung und zusätzliches, gut qualifiziertes Personal. Für die Ausbildungsqualität ist es entscheidend, die allgemeine Überlastung zu beseitigen. Es braucht mehr Personal, um den Arbeitsdruck zu verringern. Pausen müssen eingehalten, die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf ermöglicht werden. Überstunden von Auszubildenden sollten grundsätzlich gar nicht erst anfallen. Auch müssen Auszubildende stärker unterstützt werden, ihre Ausbildung erfolgreich abschließen zu können. Sollen Auszubildende im Betrieb gehalten werden, müssen die Arbeitgeber ihnen frühzeitig Angebote zur Übernahme nach der Ausbildung machen.

ver.di unterstützt die Forderung, den Pflegeberufen zu erlauben, eigenverantwortlich **heilkundliche Tätigkeiten** im Rahmen der berufsspezifischen Kompetenzen auszuüben. Dies ist im Berufsrecht zu regeln und durch entsprechende Vorgaben für die Ausbildung sicherzustellen. Neben der primären Gesundheitsversorgung sind auch andere Versorgungsbereiche einzubeziehen. Soweit es sich um abhängig Beschäftigte handelt, müssen sie durch eine Haftpflichtversicherung des Arbeitgebers umfänglich geschützt sein. Hierzu sind die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen als Arbeitgeber der betroffenen Beschäftigten gesetzlich zu verpflichten.

Die **Migration von Pflegekräften** aus dem europäischen und internationalen Ausland löst vielleicht einen kurzfristigen betrieblichen Personalbedarf, jedoch stellt sie kein Beitrag dar, um den Personalbedarf in der Pflege in Deutschland auszugleichen. Vielmehr kann sich die Pflegesituation in den betroffenen Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten verschlechtern, die ohnehin oft fragile Gesundheitssysteme haben. Die Anwerbung muss auf faire, transparente und nachhaltige Weise erfolgen und so gestaltet sein, dass negative Auswirkungen auf die Gesundheitssysteme anderer Länder ausgeschlossen sind und die Rechte

der Migrantinnen und Migranten gewahrt werden. In Deutschland bedeutet die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten nicht, dass die zentralen Probleme der Beschäftigung im Gesundheitswesen angegangen werden: Ohne mehr Personal, angemessene Entlohnung und gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen ist es nicht möglich, dem Fachkräftemangel zu begegnen - die Anwerbung kann nur ein Teil von einem ganzen Strauß an notwendigen Maßnahmen sein. Klar ist: Allein durch Migration ist das Problem fehlender Fachkräfte nicht zu lösen. Migration muss in gute Arbeitsbedingungen führen, bei der Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten muss die Einhaltung des Grundsatzes »gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort« garantiert sein. Für eine gelingende betriebliche Integration sind die Arbeitsbedingungen seitens der Arbeitgeber im Sinne guter Arbeit und Ausbildung auszugestalten. Denn es genügt nicht, lediglich die Hürden für die Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland abzubauen und Anerkennungsverfahren zu vereinfachen, wenn andererseits keine betrieblichen Vorkehrungen getroffen werden, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, um einen langfristigen Verbleib in der Tätigkeit zu ermöglichen.